Verfahrensbeschreibung

für die Kapazitätsvermarktung

über den Kundenbereich „MEIN SPEICHER”

3-Phasen Speicher

VSH VGS Storage Hub

- Stand: 15.11.2022 -

Inhaltsverzeichnis

I. ALLGEMEINES

§ 1 Einleitung

§ 2 Verfahren und Registrierung

§ 3 Gegenstand des Verfahrens – Produktbeschreibung

§ 4 Verfahrensablauf

II. ANGEBOTSABGABE

§ 5 Produktkonfiguration und Abgabe eines verbindlichen Angebots

III. ZUTEILUNG UND VERTRAGSSCHLUSS

§ 6 Zuteilung

§ 7 Vertragsschluss

§ 8 Sonstiges

I. ALLGEMEINES

§ 1 Einleitung

Die VNG Gasspeicher GmbH (VGS) führt zur Vermarktung ihres Produkts „3-Phasen Speicher“ über ihren Kundenbereich „*MEIN SPEICHER*“ auf der Website der VGS (www.vng-gasspeicher.de) das im Folgenden beschriebene Tenderverfahren durch.

Bei den innerhalb dieser Verfahrensbeschreibung kursiv dargestellten Begrifflichkeiten handelt es sich um Begriffsbestimmungen nach Maßgabe der unter www.vng-gasspeicher.de veröffentlichten Allgemeinen Geschäftsbedingungen der VGS für die Speicherung von Gas in den von VGS betriebenen Untergrundgasspeichern, gültig ab 01.10.2022(Speicher-AGB).

§ 2 Verfahren und Registrierung

(1) Die Vermarktung des Produkts „3-Phasen Speicher VSH - Tender“ erfolgt im Rahmen eines Tenderverfahrens über den Online-Produktkonfigurator „easystore“ im Kundenbereich der VGS „*MEIN SPEICHER*“ unter www.vng-gasspeicher.de/easystore.

(2) Voraussetzung für die Abgabe eines verbindlichen Angebotes im Rahmen dieses Tenderverfahrens ist die Vertretungsberechtigung der im Rahmen des Tenderverfahrens handelnden natürlichen Person für den jeweiligen *Kunden*, in dessen Namen das verbindliche Angebot abgegeben werden soll. VGS behält sich vor, sich die Vertretungsberechtigung der natürlich handelnden Person durch Vorlage einer entsprechenden Vollmachtsurkunde nachweisen zu lassen.

§ 3 Gegenstand des Verfahrens – Produktbeschreibung

(1) Gegenstand dieses Tenderverfahrens ist das Produkt „3-Phasen Speicher“ im *Leistungszeitraum* 23.11.2022, 06:00 Uhr bis 01.09.2023, 06:00 Uhr.

(2) Angeboten wird ein Vertrag des Produktes „3-Phasen Speicher“ mit einem *Arbeitsgasvolumen* (AGV) in Höhe von 170,00 GWh, einer festen *Einspeicherleistung* in Höhe von 1.400,00 MWh/h (ESL)sowie einer feste *Ausspeicherleistung* in Höhe von 140,00 MWh/h (ASL).

(3) Ein Vertrag über dieses Produkt „3-Phasen Speicher“ sieht im Zeitraum vom 01.12.2022, 06:00 Uhr bis 01.06.2023, 06:00 Uhr einen Mindestarbeitsgaskontostand von 100,00 %

des kontrahierten Arbeitsgasvolumens vor, welcher in diesem Zeitraum nicht unterschritten werden darf.

§ 4 Verfahrensablauf

(1) Mit Hilfe des Online-Produktkonfigurators „easystore“ kann der Bieter bezüglich des Produktes „3-Phasen Speicher“ gegenüber VGS ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Vertrages „3-Phasen Speicher“ abgeben.

Die Abgabe eines verbindlichen Angebotes gegenüber VGS zum Abschluss eines Vertrages „3-Phasen Speicher“ ist am 21.11.2022 in der Zeit von 13:00 Uhr bis 13:30 Uhr (MEZ) möglich **(„**Angebotsfrist**“)**. Das Prozedere der Angebotsabgabe ergibt sich aus § 5

(2) Sofern VGS nach Ablauf der Angebotsfrist ein verbindliches Angebot annimmt, erfolgt die Zuteilung der *Kapazitäten* sowie der Vertragsabschluss nach Maßgabe der §§ 6 und 7.

II. ANGEBOTSABGABE

§ 5 Produktkonfiguration und Abgabe eines verbindlichen Angebotes

(1) Die innerhalb der Angebotsfrist vorzunehmende Angebotsabgabe zum Abschluss eines Vertrages „3-Phasen Speicher“ erfolgt entsprechend der nachfolgend beschriebenen Verfahrensschritte.

Schritt 1: Produktauswahl

Der Bieter wählt im Online-Produktkonfigurator „easystore“ unter der Rubrik „Produktauswahl“ aus der Produktliste das Produkt „3-Phasen Speicher VSH“ aus.

Schritt 2: Prüfung der Parameter und Kontaktdaten

Mit Klick auf die Schaltfläche „Konfiguration abschließen“ erscheint eine Übersichtsmaske, anhand derer der Bieter unter der Rubrik „Zusammenfassung“ die Kapazitätsparameter sowie die *Kennlinien* des Produktes „3-Phasen Speicher“ einsehen kann.

Schritt 3: Abgabe eines verbindlichen Angebots

Sind die Angaben korrekt und möchte der Bieter ein verbindliches Angebot abgeben, betätigt der Bieter unter der Rubrik „Persönliche Daten“ das in diesem Zeitraum aktivierte Auswahlfeld „Gebotsabgabe“. Es erscheint ein Eingabefeld, in welches der Bieter unter

„Entgeltgebot“ ein *Leistungsentgelt* in €/MWh für den unter § 3 Abs. (1) beschriebenen *Leistungszeitraum* einzutragen hat. Hierbei ist eine Eingabe von bis zu vier (4) Nachkommastellen möglich.

Durch Betätigung des entsprechenden Auswahlfeldes hat die im Rahmen dieses Tenderverfahrens handelnde natürliche Person die Vertretungsberechtigung für den jeweiligen Bieter, in dessen Namen das verbindliche Angebot abgegeben werden soll, ausdrücklich gegenüber VGS zu versichern.

Im Anschluss hat er die Schaltfläche „Verbindlich anfragen“ zu betätigen. Die Angebotsabgabe ist damit abgeschlossen.

2) Ein gemäß vorstehendem Abs. (1) abgegebenes Angebot gilt als verbindliches Angebot gegenüber VGS zum Abschluss eines Vertrages „3-Phasen Speicher“.

Mit der Abgabe des Angebotes werden die Bedingungen dieser Verfahrensbeschreibung, die Regelungen des im Kundenbereich „*MEIN SPEICHER“* hinterlegten Mustervertrages „3-Phasen Speicher“, das Operating Manual und die Speicher-AGB akzeptiert.

Neben dem *Leistungsentgelt* fällt das *variable Entgelt* gemäß § 5 des Vertrages „3-Phasen Speicher “ an.

III. ZUTEILUNG UND VERTRAGSSCHLUSS

§ 6 Zuteilung

(1) VGS ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, ein gemäß § 5 Abs. (1) abgegebenes verbindliches Angebot anzunehmen.

(2) Die Berücksichtigung eines Angebots setzt die ausreichende Bonität des Kunden bzw. dessen Bereitschaft zur Sicherheitsleistung gemäß § 14 Speicher-AGB voraus.

Darüber hinaus legt VGS vor Beginn der Angebotsfrist dieses Tenderverfahrens ein internes Mindestleistungsentgelt für die jeweils zur Vermarktung stehenden *Kapazitäten* fest und dokumentiert dieses. Eine Zuteilung gemäß nachstehendem Abs. (3) wird nur dann erfolgen, wenn ein demnach zuzuteilendes Angebot dem zuvor festgelegten und dokumentierten Mindestleistungsentgelt entspricht oder oberhalb dieses Mindestleistungsentgelts liegt.

(3) Für den Fall, dass VGS nach erfolgter Prüfung der abgegebenen Angebote ein verbind-

liches Angebot annimmt, erfolgt die Zuteilung der zur Vermarktung stehenden *Kapazitäten* gemäß folgendem Prozedere:

1. Es erfolgt die Annahme des Angebots mit dem höchsten Leistungsentgelt aller abgegebenen Angebote.

2. Sollten zwei oder mehr Angebote mit dem gleichen Leistungsentgelt abgegeben worden sein, erfolgt die Annahme des Angebots, welches zeitlich früher abgegeben wurde.

§ 7 Vertragsschluss

(1) Ein Vertrag kommt mit der Annahme des Angebotes durch VGS zustande. Der Bieter erhält innerhalb von dreißig (30) Minuten nach Verfahrensende per E-Mail die Mitteilung über die Annahme bzw. Ablehnung seines Angebotes (Annahmeerklärung). VGS wird dem Bieter, mit dem ein Vertrag geschlossen wurde, unverzüglich nach Übermittlung der Annahmeerklärung einen unterzeichneten Vertrag elektronisch[1] übersenden.

(2) Unabhängig vom Abschluss des Vertrages mit Zugang der Annahmeerklärung i.S.d. vorstehenden Abs. (1) hat der Bieter zu Dokumentationszwecken eine Ausfertigung des Vertrages unverzüglich elektronisch[2] an VGS zurückzusenden.

Kontakt: Gerne beantworten wir Ihre weiteren Fragen zu unseren Produkten und diesem Tenderverfahren – rufen Sie uns diesbezüglich unter +49 (0)341 443-5744 an oder senden Sie uns eine E-Mail an sales@vng-gasspeicher.de.

[1] in der Regel erfolgt der elektronische Versand durch VGS via Adobe Sign
[2] in der Regel erfolgt die elektronische Rücksendung durch den Kunden via Adobe Sign